

Informationen zur Datenerhebung nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO)

Diese Informationen dienen der Transparenz, wie die Bundesagentur für Arbeit (im Folgenden „BA“ abgekürzt) mit Ihren personenbezogenen Daten umgeht. Der Schutz von personenbezogenen Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert, deshalb erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) und des Sozialgesetzbuches.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist die Bundesagentur für Arbeit, vertreten durch den Vorstand, Regensburger Str. 104, 90478 Nürnberg.

2. Datenschutzbeauftragte

Die Datenschutzbeauftragte der BA, Frau Barbara Rüstemeier, erreichen Sie unter der Postanschrift: Bundesagentur für Arbeit, Justizariat/Datenschutz/Compliance, Regensburger Str. 104, 90478 Nürnberg oder unter folgender E-Mail-Adresse: Zentrale.JDC-Datenschutz@arbeitsagentur.de

3. Verarbeitungszwecke

In erster Linie dient die Datenverarbeitung zur Wahrnehmung der gesetzlichen Bestimmungen und der der Bundesagentur für Arbeit satzungs- und geschäftsordnungsgemäß obliegenden Aufgaben für die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Selbstverwaltung. Ihre Daten werden z. B. für das Berufungsverfahren, zur Kontaktaufnahme, für die Organisation von Sitzungen, zu Informationszwecken, einem Mitgliedsverzeichnis (Veröffentlichung im Intranet, Internet und Aushang im Gebäude), für Umfragen etc. verwendet.

Im Einzelfall werden z. B. Presserklärungen, Broschüren etc. mit namentlicher Nennung der (stellvertretenden) Mitglieder herausgegeben.

Zu den verarbeiteten personenbezogenen Daten gehören insbesondere Ihre Stammdaten (wie Vorname, Nachname, Namenszusätze), Kontaktdaten (etwa Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse), Ihr Arbeitgeber/Ihre Firma/Ihre Gewerkschaft/Ihr Verband/Ihre Institution und Ihre Position.

Die Angabe des Geburtsdatums ist freiwillig und wird für Geburtstagsgrüße genutzt. Ihr Geburtsdatum wird den (stellvertretenden) Mitgliedern vom Verwaltungsausschuss, der Geschäftsführung und dem Büro der Geschäftsführung mitgeteilt.

Daneben werden Ihre gesonderten Einwilligungen, die Sie der BA geben, gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a, Art. 7 DSGVO als datenschutzrechtliche Erlaubnisvorschrift herangezogen.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir eine erneute Einwilligung einholen.

4. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

Die vorrangige Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO i. V. m. § 371ff SGB III.

Darüber hinaus ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Ihre Daten werden intern in der BA den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit der Selbstverwaltung zusammen arbeiten, zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern intern ein Mitgliedsverzeichnis zur Verfügung gestellt.

Das interne Mitgliedsverzeichnis enthält folgende Daten:

Name, Vorname, Arbeitgeber/Firma/Gewerkschaft/Verband/Institution, Position, Gruppenzugehörigkeit, Mitgliedsart, Portraitfoto

Außerdem werden folgende Daten dem Verwaltungsrat der BA zur Verfügung gestellt:

Vorname, Nachname, Namenszusätze, Ihr Arbeitgeber/Ihre Firma/Ihre Gewerkschaft/Ihr Verband/Ihre Institution und Ihre Position und Ihre Gruppenzugehörigkeit und Mitgliedsart.

Wir übermitteln keine personenbezogenen Daten an Dritte außerhalb des Geltungsbereichs der europäischen DSGVO.

6. Speicherdauer

Für Daten zur Inanspruchnahme von Dienstleistungen, Geld- und Sachleistungen (z. B. Reisekosten) nach den Erstattungsgrundsätzen i. V. m. dem BRKG besteht eine Speicherfrist von 5 Jahren nach Beendigung des Falles. Eine Beendigung des Falles liegt vor, wenn Ihre Mitgliedschaft im Verwaltungsausschuss endet. Die 5 Jahre dienen Rechnungslegungszwecken nach den Grundsätzen der Bundeshaushaltsordnung.

Für die Kontaktpflege nach Ihrem Ausscheiden werden folgende Daten bis zu 25 Jahre gespeichert:

Vorname, Nachname, Namenszusätze, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Ihr Arbeitgeber/Ihre Firma/Ihre Gewerkschaft/Ihr Verband/Ihre Institution, Ihre Position und Ihr Geburtsdatum.

7. Betroffenenrechte

a) Auskunft

Jedermann hat das Recht, von der BA eine Bestätigung zu verlangen, ob personenbezogene Daten, die ihn betreffen, verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, kann Auskunft über alle verarbeiteten Daten verlangt werden.

b) Berichtigung/Vervollständigung

Sofern nachgewiesen wird, dass die bei der BA verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig erfasst sind, werden diese nach Bekanntwerden unverzüglich berichtigt oder vervollständigt.

c) Löschung

Sofern nachgewiesen wird, dass personenbezogene Daten zu Unrecht verarbeitet wurden, wird unverzüglich die Löschung der betroffenen Daten veranlasst. Das gilt auch, wenn die Daten zur Aufgabenerledigung nicht mehr benötigt werden. Für die Beurteilung dieser Sachlage sind die Speicherfristen maßgebend, wobei Rechnungslegungsfristen oder Rückforderungsfristen (vgl. Ausführungen zu Speicherdauer) zu berücksichtigen sind.

9. Widerruf der Einwilligung

Werden Daten auf Grundlage einer Einwilligung des Betroffenen verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.

10. Beschwerderecht

Betroffene Personen haben die Möglichkeit, sich an die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Husarenstr. 30 in 53117 Bonn) zu wenden, sofern sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt.

11. Datenquellen (öffentlich zugänglich)

Die BA kann unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben. Dies können z. B. Presseartikel, Webseiten, Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter usw. sein.